

Horst Mahler

**Antrag auf gerichtliche Entscheidung bezüglich einer Maßnahme
der Vorsitzenden Richterin**

Im Strafverfahren gegen mich – LG Potsdam 10 KLs 8/20 - beantrage ich gestützt auf Artikel 6 Abs. 1 S. 1; Abs. 2 und 3c EMRK gerichtliche Entscheidung betreffend die Ankündigung der Vorsitzenden Richterin, mir das Wort zu entziehen, wenn ich die anklagegegenständlichen Talmudstellen z.B. im Rahmen eines Beweisantrages verlese.

**Die Kammer möge beschließen, daß ein derartiges Vorhaben rechtswidrig ist
und meine subjektiven Verteidigungsrechte verletzt**

Begründung

In der Sitzung vom 1. Dezember 2022 verlas ich einen Beweisantrag, in dem u.a. die Talmudstelle

Baba bathra Fol.: 114b:

*“Die Juden (allein) werden Menschen genannt, die Nichtjuden
aber werden nicht Menschen,*

sondern Vieh genannt”(; vgl. Jebamoth 61a, Kerithoth 6b, 7a)

zitiert ist. Diese ist auch der Anklage 1950 Js 16696/16 StA Cottbus S. 5 zugrundegelegt.

An dieser Stelle unterbrach der Sitzungsvertreter der Anklagebehörde die Verlesung. Er bezeichnete meine Verteidigung als Straftat und verlangte, daß mir das Wort entzogen werde.

Die Vorsitzende Richterin, Frau Müller, teilte ohne Anhörung und Erörterung die Auffassung des Staatsanwalts und verlangte von mir Unterlassung verbunden mit der Androhung, mir das Wort zu entziehen.

Der von der Staatsanwaltschaft nachdrücklich vertretene Standpunkt, daß das Verlesen eine Straftat sei, liegt offensichtlich im Willkürbereich. Die Vorsitzende hätte das sofort erkennen und zur Wahrung meiner Rechte eingreifen müssen.

Daß sie sich statt dessen die Sicht des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft zu eigen gemacht hat, dürfte einen klassischen Befangenheitstatbestand ergeben, der jetzt gemäß § 30 StPO eine Selbstanzeige der Vorsitzenden angezeigt erscheinen läßt.

Ich entgegnete der Vorsitzenden, daß ich zwar in Ihrer Gewalt sei und sogar mit einer Verhaftung rechnen müsse, aber mein Recht zur Verteidigung wahrnehmen und eine Wortentziehung ggf. ignorieren würde, so daß ihr schließlich nur noch das Mittel körperlicher Gewalt bliebe, um mich aus dem Sitzungssaal zu entfernen.

Die Vorsitzende ließ daraufhin die weitere Verlesung zu. Es besteht jedoch eine konkrete Wiederholungsgefahr. Dieser ist mit einer Entscheidung der Strafkammer zu begegnen.

Gegenstand sämtlicher Anklagen ist mein übergreifendes Vorhaben, die „Satanischen Verse des Mosaismus“ zu skandalisieren, um auf diese Weise die Fremdherrschaft der Judenheit über das Deutsche Volk zu beenden.

Ob die Verwirklichung dieses Vorhabens strafbar ist oder in den Schutzbereich der Meinungs- und Weltanschauungsfreiheit fällt; diese Rechtsfrage ist ohne Kenntnis der „Satanischen Verse des Mosaismus“ nicht zu beantworten. . Die Vermittlung dieser Kenntnis bildet folglich den Schwerpunkt der Verteidigung.

Die Reaktion des Herrn Schöning in seiner Funktion als Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft sowie der Vorsitzenden Richterin auf die Verlesung der Zitate aus den heiligen Schriften der Judenheit ist der Beweis für die Schlüssigkeit der von mir angewandten Strategie zur Brechung der Fremdherrschaft des Judentums.

Das Vorhaben, eine über das Deutsche Volk ausgeübte Fremdherrschaft beenden zu wollen, kann nicht als gegen die Rechtsordnung gerichtet gedacht werden, wenn das Mittel zur Zweckerreichung ausschließlich darin besteht, die religiöse Substanz des Unterdrückers bzw. seine Weltanschauung bekannt zu machen und diese in den Denkformen der Deutschen Idealistischen Philosophie zu deuten.

Und um nichts anderes geht es in diesem Prozeß.

Das Grundgesetz selbst und seine Entstehungsgeschichte verweisen auf diesen Weg.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses des „Parlamentarischen Rates“, Prof. Dr. Carlo Schmid, hat vor diesem das Grundgesetz beschließenden Gremium am 8. September 1948 in seiner Grundsatzrede „Was heißt eigentlich Grundgesetz?“ detailliert dargelegt, daß das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ keine Verfassung, sondern lediglich ein Besatzungsstatut sei, daß auch nicht durch fortgesetzte Änderungen durch Bundestag und Bundesrat zu einer Verfassung ausreifen könne. Vielmehr bedürfe es dazu eines revolutionären Aktes des Deutschen Volkes selbst.

Er prägte für das Gebilde, das als „Bundesrepublik Deutschland“ Bekanntheit erlangt hat, den Begriff „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“.

Der „Parlamentarische Rat“ hat diese Rechtsauffassung geteilt und diese mit Artikel 146 GG in Gesetzesform gegossen.

Dieser Artikel lautet in der Neufassung durch den „Einigungsvertrag“ vom 31. August 1990 wie folgt:

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Wenn Worte einen Sinn haben, ist damit autoritativ ausgesprochen, daß das Grundgesetz nicht die „von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossene“ Verfassung ist. Damit ist von Rechts wegen die Aufmerksamkeit auf die Identifizierung des verborgenen Unterdrückers des Deutschen Volkes gerichtet.

Der Zwischenfall vom 1. Dezember 2022 leistet einen wesentlichen Beitrag dazu.

Im Zuge seiner Remonstration gegen die Verlesung äußerte Herr Schöning, daß mein Verhalten „so schrecklich sei“.

Für diese Bemerkung bin ich ihm aufrichtig dankbar, erweist er sich damit doch als „Teil jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft“ (Goethe, Faust I).

Das Gute, das er mit seiner Bemerkung, die auf die rechtsstaatswidrige Vereitelung meiner Verteidigung zielte, bewirkt, ist die eindrucksvolle Demonstration des satanischen Wesens des Talmuds. **Er stellt sich damit in die lange Tradition des Kampfes der Judenheit zur Verhinderung des Bekanntwerdens ihrer geistigen Substanz in der christlichen Öffentlichkeit, hier insbesondere des für die Judenheit maßgeblichen Gesetzeswerkes, des Talmuds.**

Dieser Kampf gegen die Wahrheit beginnt mit der von der Jüdischen Führung veranlaßten Ermordung des Heilands der Christenheit, Jesu Christi, in Jerusalem durch die Römische Besatzungsmacht im Jahre 0 unserer Zeitrechnung.

Dem vorausgegangen war die gewaltsame Vertreibung der „Geldwechsler“ durch Jesum aus dem Tempel zu Jerusalem (Matth 21,12).



Die Geldwechsler verkörperten zu damaliger Zeit das Prinzip der JÜDISCHEN BANK, d.h. die ZINSKNECHTSCHAFT, die Geißel der Völker.

Kurz vor seiner Gefangennahme hatte Jesus das Wesen der Judenheit offenbart wie folgt:

Johannes 8

...[43](#)“Warum kennet ihr denn meine Sprache nicht? Denn ihr könnt ja mein Wort nicht hören. [44](#)Ihr seid von dem Vater, dem Teufel, und nach eures Vaters Lust wollt ihr tun. Der ist ein Mörder von Anfang und ist nicht bestanden in der Wahrheit; denn die Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er die Lüge redet, so redet er von seinem Eigenen; denn er ist ein Lügner und ein

Vater derselben.⁴⁵Ich aber, weil ich die Wahrheit sage, so glaubet ihr mir nicht....“ (Luther-Bibel 1912).

Für das hiesige Verfahren besonders bemerkenswert ist sein Wort:

⁴³“**Warum kennet ihr denn meine Sprache nicht? Denn ihr könnt ja mein Wort nicht hören.**“

Das betrifft hier die Sprache Hegels, die die Strafkammer partout nicht verstehen will, was darin zum Ausdruck kommt, daß die befaßte Richterschaft durch die Bank meinen wiederholt – erstmal im Mai 2014 – gestellten Beweisantrag auf Konsultation eines Sachverständigen für die Hegel'sche Philosophie ignoriert und damit den objektiven Tatbestand der Rechtsbeugung (§ 339 StGB) gesetzt hat.

Über diesen Antrag war zwingend vor der Zulassung der Anklage zu entscheiden und der entsprechende Beschluß zu begründen. Das ist nicht geschehen.

Ich habe die Nichtbescheidung im Rechtsmittelwege einschließlich einer Grundrechtsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gerügt. Vergeblich! Das Bundesverfassungsgericht nahm die Beschwerde gar nicht erst an.

Richter, die so handeln, sind sich sicher, daß sie die Macht im Lande, eben den Fremden Herrn, auf ihrer Seite haben und das Schwert des Gesetzes nicht zu fürchten brauchen. Diese Macht ist die Weltjudenheit, die sich ja mit den „Antisemitismusbeauftragten“ unmittelbar als Aufpasser über die Justiz in Deutschland gesetzt hat.

Mit dem Zwischenfall am Verhandlungstag vom 1. Dezember 2022 verdichtet sich der Verdacht, daß eine Verschwörung zur Verhinderung der öffentlichen Erörterung der „Satanischen Verse des Mosaismus“ am Werke ist.

Die Nicht-Verhandlung der Anklagen über einen Zeitraum von nunmehr 8 Jahren macht die Annahme plausibel, daß man angesichts meines fortgeschrittenen Alters und einer maroden Gesundheit bis an den Rand der absoluten Verjährung auf eine „biologische Erledigung“ des „Falles Mahler“ hoffte.

Vermutlich war das „Scheitern“ des NPD-Verbotsverfahrens Anfang des 21. Jahrhunderts der erste Akt des Dramas.

Als Verfahrensbevollmächtigter der verbotsbedrohten Partei war ich dem behaupteten Verbotsgrund der Förderung des Antisemitismus offensiv mit einer völlig unerwarteten Verteidigungsstrategie entgegengetreten.

Statt – wie bisher üblich – die der Partei unterstellten Bestrebungen zu dementieren, stellte ich auf dem Boden der Deutschen Idealistischen Philosophie die **Frage nach dem Grund** der zu allen Zeiten und in allen Weltgegenden weitverbreiteten und nicht zu bestreitenden Feindschaft gegen das Judentum.

Denn alles, was ist, hat einen Grund. Und in der Weltgeschichte geht es vernünftig zu (Hegel Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte , Werke Bd. 12 Seite 22).

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dem Haverbeckbeschuß auf rabiate Weise gegen diese Erkenntnis aufgestellt mit der These, daß es in der Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht vernünftig sondern „deutsch“ zugegangen sei, und dieser Lauf nur dadurch beendet werden könne, indem man den Deutschen, die noch deutsch sein wollen, die Grundrechte entzieht.

Das und nichts anderes ist die Substanz der Implementierung des Holocaust-Maukorbs in das Justizwesen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Begriff der Geschichte wäre im Falle einer mündlichen Verhandlung über die Verbotsanträge gegen die NPD in den Aufmerksamkeitskegel der Weltöffentlichkeit gerückt.

Was – so frage ich – ist die Vernunft der Judenverfolgung, die ja nicht nur ein Deutsches Phänomen ist?

Das soll ein Verbrechen sein?

Um den diesbezüglichen Vortrag in meiner Stellungnahme plastisch herauszuarbeiten, hatte ich dem Senat des Bundesverfassungsgerichts 30 Exemplare des Werkes des israelischen Wissenschaftlers Prof. Dr. **Israel Shahak** „Der Juden Götterglaube und Geschichte – Die Bürde von 3.000 Jahren“ (Erstveröffentlichung 1994 in London) schriftsätzlich unterbreitet. Das Buch enthält u.a. eine Sammlung von Talmud-Zitaten, die sich in meiner Zusammenstellung der „Satanischen Verse des Mosaismus“ wiederfinden.

Die aus diesem gedanklichen Ansatz heraus drohende Gefahr für die „Kulturelle Hegemonie“ (Antonio Gramsci) der Judenheit spiegelt sich in einem Essay des Jüdischen Philosophen **Gilad Atzmon**, mit dem er sich auf mein

inkriminiertes Werk „Das Ende der Wanderschaft – Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit“ bezieht. Er schreibt:

„... und wenn Wahrheit ausgesprochen wird, manifestierte sich eine plötzliche Wahrnehmung: Erleuchtung – von unseren gedanklichen Fesseln befreit, erkennen wir uns als das, was wir wirklich sind.

In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends, als ich damit begann, meine philosophischen Gedanken über jüdische Identitätspolitik zu formulieren, kam ich in Berührung mit einer phänomenalen Einsicht. ‚Hitler irrte indem Glauben, die Juden wären ein Volk. Juden sind eine Ideologie, und man kann eine Ideologie nicht töten, indem man Menschen tötet.‘ Es war Horst Mahler, der Mann, der diese Einsicht formulierte, der mir dabei half, neu zu denken, wer ich war und woher ich kam. Es war Mahler neben anderen, der die Samen der Kritik in mein Denken pflanzte. Horst Mahler gelang es, mit einem einzigen Aphorismus die deutsche und die jüdische Geschichte durch die direkte Betrachtung der Schande zu dekonstruieren, und so die Geschichten von ‚Unterdrückter‘ und ‚Opfer‘ neu zu schreiben. Gesunde, lebensstarke Gesellschaften tendieren dazu, revolutionäre, kontroverse Anarchisten und Wahrheitssucher wie Mahler mit Argwohn und Dankbarkeit zu betrachten. Deutschland jedoch hat sich dafür entschieden, die ‚Gefahr‘ unter Quarantäne zu stellen, Horst Mahler hinter Gittern zu sperren. Er hatte eine Menge über das deutsche Volk zu sagen, über seinen Geist (den Deutschen Geist) ... Dieser Mann hat es eindeutig fertiggebracht, seine Weltanschauung von Grund auf neu zu überdenken, und dabei – anders als seine früheren Weggefährten – schlüssig und konsequent zu bleiben. ... In diesem Essay (‚Das Ende der Wanderschaft‘) demonstriert Mahler seine Fähigkeiten, im Umgang mit den Hegelschen dialektischen Methoden ... So wie ich seinen Essay verstehe, hat Mahler viel über das deutsche Volk zu sagen und das, was es für sich selbst zu tun hat, um seinen großen und einmaligen Geist wiederzubeleben. Ich vermute, daß das ‚Vollzugsziel‘, Mahler für ein Gedankenverbrechen hinter Gitter zu sperren, darin besteht, den Zustand der Verdrängung und Verheimlichung der Schande

*aufrechtzuerhalten ...Die Menschheit braucht ihn, kann nicht
verzichten auf ihren ‚DeutscheGeist‘.“*

http://concept-veritas.com/nj/15de/juden/12nja_gilad_atzmon_horst_mahler_der_freie_geist.htm

Im Verbotsantrag der Bundesregierung war der Antisemitismus-Vorwurf gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD) maßgeblich aufgebaut auf einem widerlichen – d.h. hetzerischen – Pamphlet eines NPD-Landesvorsitzenden, das nach der Behauptung der Bundesregierung in Parteikreisen Verbreitung erfahren haben soll.

Mir waren anonym Informationen zugespielt worden, die besagten, daß dieser führende Funktionär der Partei, der Verfasser dieser Hetzschrift, als V-Mann für einen Nachrichtendienst der BRD tätig war, sowie daß diese Hetzschrift auf Kosten dieses Nachrichtendienstes in der Druckerei eines Bundesvorstandsmitgliedes der Partei gedruckt worden war, das gleichfalls als V-Mann tätig war.

Die Kombination dieser Faktoren ergab einen Sprengsatz, der bei Zündung nicht nur die amtierende Bundesregierung als die Verbotsantragstellerin, in die Luft gesprengt, sondern die Waffentauglichkeit des Holocaust-Narrativs weltweit vernichtet hätte.

Vom DEUTSCHEN KOLLEG, dem ich angehörte, war alles vorbereitet, gestützt auf die Heiligen Schriften des Judentums - insbesondere auch auf das Alte Testament -, das Verbot der Jüdischen Kultuseinrichtungen wirkungsvoll auf Deutschem Boden zu propagieren und eine Kampagne für den Schutz der männlichen Nachkommen der Judenheit vor der lebenslang wirkenden Traumatisierung durch die Penisverstümmelung jeweils spätestens am 8. Tag nach der Geburt (diese Befristung ist von entscheidender Bedeutung) zu organisieren.

Es wäre dann schon zwei Jahrzehnte früher die Kulturelle Hegemonie des Judentums vernichtet worden.

In dieser Lage hatten interessierte Kreise ein dringendes Interesse, das Verbotsverfahren gegen die NPD „still zu begraben“. Sein Ende wurde auf vermutlich strafbare Weise konstruiert.

Der V-Mann, der die Hetzschrift zu verantworten hatte, wurde veranlaßt, sich dem Berichterstatter des Senats zu offenbaren, der seinerseits den Innenminister, Otto Schily, und mich davon in Kenntnis setzte. Ein

Senatsbeschluß, der zwingend erforderlich war, wurde nach meiner Kenntnis nicht gefaßt, so daß die Unterrichtung der Prozeßparteien den Straftatbestand des Geheimnisverrats erfüllen dürfte.

Die Unterrichtung von Schily und mir bedeutete das Ende des Verfahrens. Damit war der Verbotsprozeß gegen die NPD geplatzt.

Das mußte ich büßen.

Ich wurde in diesem Zusammenhang mit einer zuverlässig dokumentierten objektiven Rechtsbeugung im Berliner „Antijudaismus-Prozeß“ gegen das DEUTSCHE KOLLEG von einer Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin unter dem Vorsitz des Richters Faust mit neun Monaten ohne Bewährung abgestraft.

Gegenstand der Verurteilung war die Weitergabe einer umfangreichen, von mir als Anwalt der NPD verfaßten Schutzschrift an einen Berichterstatte der „Frankfurter Allgemeinen“ durch den Pressesprecher der Partei.

In den Urteilsgründen ist urkundlich bezeugt, daß nicht ich, sondern der Pressesprecher eine Kopie des mehr als 200 Seiten umfassenden Schriftsatzes an den Journalisten weitergegeben hat.

Und dann kommt's: Ich wurde als Täter der Weitergabe verurteilt, weil ich den Schriftsatz verfaßt hätte „und es nicht denkbar sei“, daß ich von der Weitergabe nicht gewußt hätte.

Die Frage, ob mein unterstelltes Wissen überhaupt eine strafrechtliche Bedeutung haben kann, wurde gar nicht erst gestellt. Im Gesetz findet sich kein Anhaltspunkt dafür.

Das Urteil – 9 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung – ist eine reine Luftnummer.

Die von mir eingelegte Revision wurde einstimmig verworfen, eine dagegen gerichtete Grundrechtsbeschwerde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen.

Mein Verteidigungsverhalten in der Hauptverhandlung und die publizistische Vermittlung derselben in die Öffentlichkeit brachte mir 21 weitere Anklagen wegen „Holocaustleugnung“ ein.

Diese landeten allesamt bei ein und derselben großen Strafkammer des Landgerichts Berlin. Dort blieben sie drei Jahre unverhandelt liegen, solange

bis die Richter meinten, daß die Vorwürfe alle verjährt seien. Sie beschlossen die Einstellung wegen Verjährung. Nach meiner Erinnerung hatten sie nicht einmal einen „Eröffnungsbeschluß“ gefaßt, wie vom Gesetz vorgeschrieben, und der normalerweise innerhalb eines Monats nach Eingang der Anklageschrift bei Gericht ergeht.

Der Verdacht, daß die Richter der befaßten Strafkammer die 21 Anklagen bewußt in die Verjährung gesteuert haben, ergibt sich aus dem Umstand, daß sie keine Verfahrenshandlungen gesetzt haben, die den Lauf der Verjährungsfrist unterbrochen und erneut in Gang gesetzt hätten.

Die Verfahrenseinstellung wurde vom Brandenburgischen Oberlandesgericht allerdings kassiert, weil es ein anderes Gesetz anwendete, das eine längere Verjährungsfrist vorsieht, und die in meinem Falle noch nicht abgelaufen war. Das Resultat: 6 Jahre Freiheitsstrafe.

Während der sich daran anschließenden Haft von insgesamt 10 Jahren und zwei Monaten verfaßte ich in meiner Gefängniszelle das Buch „Das Ende der Wanderschaft – Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit“.

Das auf einem genehmigten, von mir eingebrachten PC verfaßte Manuskript wurde Ende 2013 bei einer Haftraumkontrolle sichergestellt und von zwei Volljuristen, dem Anstaltsleiter und der Justiziarin, daraufhin geprüft, ob es mutmaßlich strafbare Gedanken beinhalte. Beide kamen zu dem Ergebnis, daß es unbedenklich sei.

Für die Fortsetzung meiner Arbeit am Manuskript, wurde mir auf Veranlassung des Anstaltsleiters ein anstaltseigener, aber nicht internetfähiger Computer im Austausch gegen meinen eigenen PC zur Verfügung gestellt.

Der Justizminister des Landes Brandenburg, der durch einen untergeordneten Bediensteten außerhalb des Dienstweges von dem Vorgang Kenntnis erhielt, ließ sich vom Anstaltsleiter den Sachverhalt und dessen strafrechtliche Bewertung vortragen. Er billigte das Verhalten des Anstaltsleiters.

Dieter Graumann, der damalige Vorsitzende des „Zentralrats der Juden in Deutschland“ erhielt Kenntnis von dem hier geschilderten Sachverhalt. Über das Nachrichtenmagazin der Spiegel ließ er seine „Empörung“ verlautbarendarüber, daß es mir unter Haftbedingungen möglich war, diese „Hetzschrift“ zu verfassen und im Internet zu veröffentlichen. Er verlangte „Konsequenzen“.

Diese ließen nicht lange auf sich warten.

Der Anstaltsleiter wurde seines Postens enthoben und in den Innendienst des Justizministeriums versetzt. Gegen ihn und die Justiziarin wurden Disziplinarverfahren eingeleitet.

Der Justizminister mußte sich vor dem Justizausschuß des Brandenburgischen Landtags verantworten. Auch er mußte zeitnah sein Amt aufgeben.

Im Mai 2014 ging bei der zuständigen 4. Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam die Anklageschrift der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für „rechtsextremistische Straftaten“ Cottbus ein.

Drei Jahre lang – bis zum Juli 2017 – konnten sich die Richter der Kammer offensichtlich nicht auf einen Eröffnungsbeschluß einigen.

Richter wechselten mehrfach, eine Große Strafkammer wurde neu gebildet und dieser der „Fall Mahler“ übertragen.

Frau Müller ist die vierte in der Reihe der Vorsitzenden Richter, die mit dem Fall befaßt waren bzw. sind.

Der „gesetzliche Richter“ (Art. 101 GG) ist in weiter Ferne und der Verdacht einer Manipulation schon längst nicht mehr von der Hand zu weisen.

Der Zwischenfall vom 1. Dezember 2022 weckt bei mir die Befürchtung, daß mit der jetzt amtierenden Vorsitzenden eine Richterin gefunden ist, die den Erwartungen des „Zentralrat der Juden in Deutschland“ zu entsprechen wünscht und sich deshalb – wie in der Sitzung vom 1. Dezember 2022 geschehen – die größten Fehler erlauben kann, vorausgesetzt, daß diese helfen, das Bekanntwerden des Prozeßgegenstandes, der „Satanischen Verse des Mosaismus“, in der Öffentlichkeit zu verhindern.

Die Judenheit führt schon seit Jahrtausenden einen unerbittlichen Kampf gegen alle, die „den Juden“ öffentlich „beim Namen“ nennen, d.h. sein Wesen offenbaren.

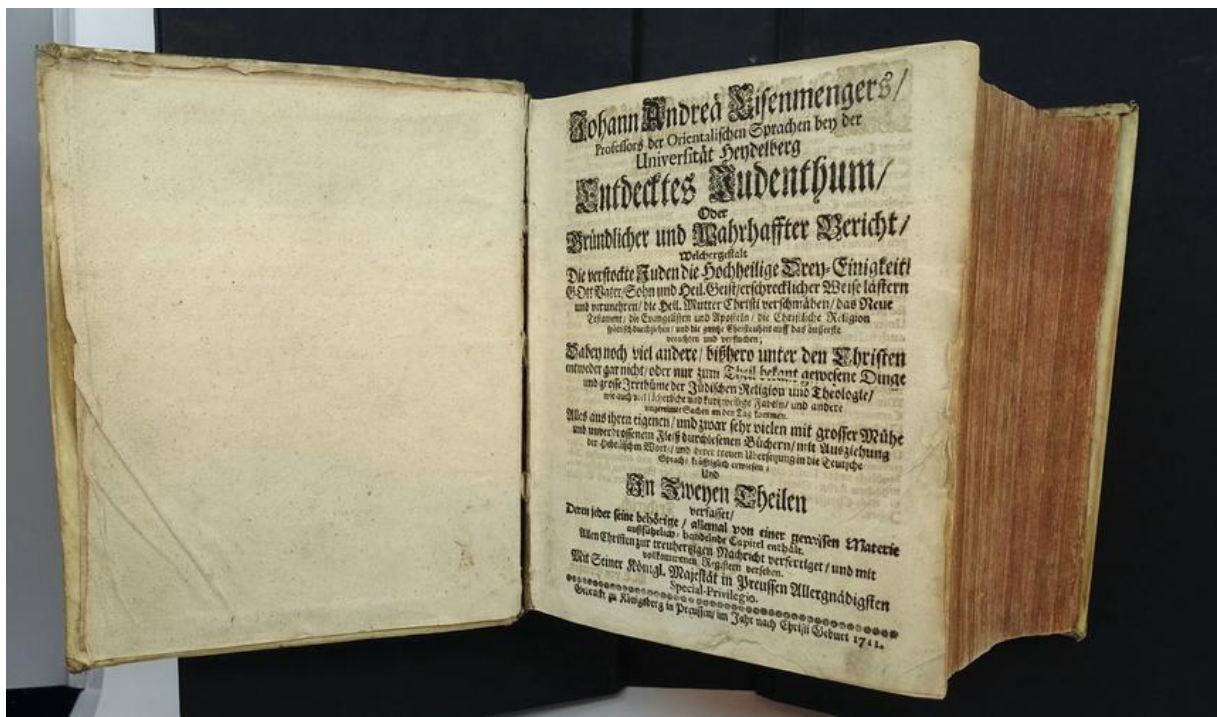
In dieser Reihe sticht Martin Luther hervor. Dieser trat an als glühender Verfechter der Idee der Integration der Juden in die Deutsche Gesellschaft - bis er aufgrund seiner Sprachstudien des Hebräischen soweit mächtig war, daß er den Talmud lesen konnte. In diesem stieß er auf die „Satanischen Verse“ und entsetzte sich. Von Stund an wurde er zum mächtigsten Warner vor der

Jüdischen Gefahr. Er verfaßte 1543 sein Buch „Von den Juden und ihren Lügen“– seine wohl bekannteste Schrift.

Seine heftige Kritik nahm ihren Ausgang bei den religiösen Angriffen der Juden auf die christliche Religion und ist damit richtungsweisend für die heute wieder zu belebende Denkweise, in der die Weltgeschichte als der Gang Gottes durch die Welt zu sich selbst begriffen ist.

Das ist der Weg nach vorn, weg vom atheistischen Zerrbild der Religion als solcher zum Wissen des Menschen von Gott, das fortgeht zum Wissen des Menschen in Gott (Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften § 564, W 10, 374).

Der Kampf Luthers erfuhr Anfang des 18. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung Verstärkung durch den Heidelberger Gelehrten **Prof. Andreas Eisenmenger**, der durch sein fundamentales Werk „Entdecktes Judentum“



Zum ersten Mal den Talmud in größerem Umfang den Deutschen Christen bekannt gemacht und der kritischen Haltung gegenüber der Judenheit einen intellektuellen Boden gegeben hat. Das gilt heutzutage als Jahrhundertverbrechen.

Als Frankfurter Juden im Jahr 1700 erfuhren, dass Eisenmenger die Herausgabe seines Buches *Entdecktes Judenthum* plante, wandten sie sich aus Angst vor Pogromen an [Samson Wertheimer](#), den kaiserlichen Hoffaktor in [Wien](#), der zusammen mit [Samuel Oppenheimer](#) erreichte, dass das Buch von Kaiser [Leopold I.](#) beschlagnahmt und für vierzig Jahre gesperrt wurde. Diese umgehende Reaktion zeigt, dass das Buch für gefährlich erachtet wurde.

Während der daraufhin von Eisenmengers Erben geführte Prozess noch Jahrzehnte dauerte, fanden diese einen anderen Förderer. 1711 erfolgte auf Empfehlung von [Karl Konrad Achenbach](#) hin ein Nachdruck, den der preußische König [Friedrich I.](#) mit dem Impressum [Königsberg](#) veranlasste – der Form nach also an einem Ort außerhalb des [Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation](#), de facto aber in Berlin. Erst 1751 wurde das Buch auch offiziell im Reich veröffentlicht, 1732 war eine englische Übersetzung erfolgt.

Als das Werk Eisenmengers nach der Verbreitung der Französischen Aufklärung auf den Bajonetten der Napoleonischen Heere fast vergessen schien, trat - wiederum in Deutschland - der Gelehrte August Rohling gegen die Judenheit in den Ring mit seinem Werk „Der Talmudjude – zur Beherzigung für Juden und Christen aller Stände“.

Man erfährt viel über das vom Judentum dominierte „Wissensportal“ WIKIPEDIA, wenn man dessen Eintrag bezüglich August Rohling zur Kenntnis nimmt. Es schreibt:

„Rohling hat sich vor allem als antijudaistischer Autor einen Namen gemacht, insbesondere durch seine 1871 erstmals verlegte polemische Schrift Der Talmudjude. In ihr listete er eine Fülle von Zitaten aus im rabbinischen Judentum hochgehaltenen Schriften auf, wie dem [Babylonischen Talmud](#), dem [Schulchan Aruch](#), dem [Sohar](#), dem [halachischen](#) Hauptwerk des [Maimonides](#) Jad Chasaka und den [Thora](#)-Kommentaren berühmter mittelalterlicher Rabbiner wie [Raschi](#), [Bachja ben Ascher](#) oder [Abraham ben Saba](#), um so die aus seiner Sicht abstrusen, gott- und menschenfeindlichen Ansichten der jeweiligen Verfasser zu demonstrieren. Rohling stützte sich dabei im Wesentlichen auf das Werk des evangelischen Professors für

Orientalistik [Johann Andreas Eisenmenger](#) *Entdecktes Judentum* (1711).

Der Talmudjude erlebte schon in den 1870er Jahren sechs Auflagen. 1888 und 1889 folgten Übersetzungen ins Französische. Eine von [Carl Paasch](#) 1891 vorgenommene Neuauflage war bis in die 1930er Jahre hinein erfolgreich. Auch [Julius Streicher](#) griff in seinem antisemitischen Hetzblatt [Der Stürmer](#) auf Rohlings Argumentation zurück.

Rohling zufolge gebiete die jüdische Religion ihren Anhängern, wann immer möglich Christen zu schädigen und zu töten. Dementsprechend verteidigte Rohling auch die mittelalterliche [Ritualmordlegende](#).^[2]

August Rohling starb an seinem Geburtstag, fünf Jahre, bevor ich das Licht der Welt erblickte, am 23. Januar 1931. Er wird bis in unsere Tage vom hassenden Judentum verfolgt.

Presse und Rundfunk

- Jüdische Allgemeine: [»Eine schlechte Religion«. Vor 150 Jahren erschien das Pamphlet »Der Talmudjude« von August Rohling. Die Katholisch-Theologische Fakultät in Münster startet eine Initiative zum Umgang mit ihrem ehemaligen Professor](#) [Dekan Prof. Dr. Johannes Schnocks und Dr. Matthias Daufratshofer im Interview mit Ingo Way] – 01.04.2021
- Kirche+Leben: [Wie konnte ein Antisemit Theologie-Professor werden, Herr Köster? Theologische Fakultät Münster erforscht Tätigkeit von August Rohling](#) [Prof. Dr. Norbert Köster im Interview mit Markus Nolte] – 28.04.2021
- Deutschlandfunk: [Der Priester August Rohling und seine Hetzschrift „Der Talmudjude“ von 1871](#) [Kerstin Serup-Bilfeldt u.a. mit Prof. Dr. Norbert Köster und Dekan Prof. Dr. Johannes Schnocks] – 04.01.2022

Hier ist eine Zwischenbemerkung einzuschieben.

Den bisher erwähnten geschichtlichen Bewegungen in Bezug auf das Judentum ist gemeinsam, daß sie dieses ausschließlich als etwas Schlechtes wahrgenommen und sich dadurch selbst ins Unrecht gesetzt haben.

Dem liegt eine Denkweise zugrunde, die unterschiedliche logische Begriffe – wie z.B. Subjekt und Objekt, Ursache und Wirkung, Anziehung und Abstoßung usw. – als getrennte Seinsweisen denkt.

Dieses Denken vermag die Wahrheit des Paulus-Wortes bezüglich der Judenheit nicht zu fassen. Bei ihm heißt es:

Roemer 11

„...27Und dies ist mein Testament mit ihnen, wenn ich ihre Sünden werde wegnehmen. 28Nach dem Evangelium sind sie zwar Feinde um euretwillen; aber nach der Wahl sind sie Geliebte um der Väter willen. 29Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen...“

Diese Bibelstelle ist nur mit der von Hegel entdeckten Dialektik, die jeglichen logischen Gedanken an sich selbst als das Gegenteil seiner selbst erkennt, wahrhaft zu deuten.

Die „Satanischen Verse“ wirken auf christlich geprägte Menschen, denen dieses Denken nicht bewußt ist, so abstoßend, daß sie „die Juden“ verstoßen und nicht als Gottes Kinder anerkennen können.

Damit stellt sich unmittelbar die Gottesfrage : „Wie kann es gedacht werden, daß der Satanismus aus dem Willen des EINEN Gottes hervorgeht?“

Die Deutsche Idealistische Philosophie hat durch Jakob Böhme und Georg Wilhelm Friedrich Hegel längst die Antwort auf diese Frage gegeben.

Das Hinsehen auf Satan ist die „Zauberkraft“, die die Weltgeschichte bewegt und ins Positive wendet.

Hegel:

„Aber nicht das Leben, das sich vor dem Tode scheut und von der Verwüstung rein bewahrt, sondern das ihn erträgt und in ihm sich erhält, ist das Leben des Geistes. Er gewinnt seine Wahrheit nur, indem er in der absoluten Zerrissenheit sich selbst findet. Diese Macht ist er nicht als das Positive, welches von dem Negativen wegsieht, wie wenn wir von etwas sagen, dies ist nichts oder falsch, und nun, damit fertig, davon weg zu irgend etwas anderem übergehen; sondern er ist diese Macht nur, indem

er dem Negativen ins Angesicht schaut, bei ihm verweilt. Dieses Verweilen ist die Zauberkraft, die es in das Sein umkehrt.“
(Phänomenologie des Geistes, W 3,35) -

Wenn allgemein bewußt wird, daß die Judenheit sich in Verehrung YAHWES nun schon seit Jahrtausenden sittlich und kulturell von den „Satanischen Versen“ prägen läßt, ohne dagegen aufzubegehren, vergeht ihr Heiligenschein des „ewigen Opfervolkes der Weltgeschichte“. Mit diesem blendet sie die bußfertigen christlichen Völker seit Jahrhunderten, damit diese nicht wahrnehmen, daß ihnen von dieser Geistesgestalt die „Ausmordung“ (Max Weber) droht (Jes 34, 1-3 und 60,12).

Die Völker werden dann nicht mehr geblendet sein und erkennen, daß sie auf dem Weg ins Schlachthaus dahintrotten.

Der „Great Reset“ wird als die Zielgerade in das geplante Verderben gerade noch rechtzeitig wahrgenommen werden. Dann tritt die Wende ein, die Hegel in seiner Rechtsphilosophie (§ 358) als die heilsgeschichtliche Mission der germanischen Völker bestimmt erkannt hat wie folgt:

§358

4. Das germanische Reich

Aus diesem Verluste seiner selbst und seiner Welt und dem unendlichen Schmerz desselben, als dessen Volk das *israelitische* bereitgehalten war, erfaßt der in sich zurückgedrängte Geist in dem Extreme seiner absoluten *Negativität*, dem an und für sich seienden *Wendepunkt*, die *unendliche Positivität* dieses seines Innern, **das Prinzip der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur**, die Versöhnung als der innerhalb des Selbstbewußtseins und der Subjektivität erschienenen objektiven Wahrheit und Freiheit, welche dem nordischen Prinzip der *germanischen Völker* zu vollführen übertragen wird.

Satan ist sich dieser Gefahr, die ihm von Amalek droht, sehr wohl bewußt. Ob Herrn Schöning und Frau Müller ihrer Rolle als Satan bewußt sind, kann dahinstehen.

Dafür spricht ihre Resolutheit, mit der sie sich über das Recht hinwegsetzen. So reagiert nur jemand, der sich mit dem Interesse der Judenheit an der Verheimlichung ihres Wesens identifiziert und damit das Prinzip der Gerichtsbarkeit, die Unparteilichkeit, mißachtet.

Kein normaler Mensch christlicher Prägung kommt auf den Gedanken, daß das zitieren der heiligen Schriften der Völker, hier des Jüdischen Volkes, Unrecht und als solches strafbar sein könnte.

Jeder durchschnittlich ausgebildete Jurist weiß, daß der wegen seiner Äußerungen Angeklagte, zu seiner Verteidigung den Wahrheitswert der inkriminierten Gedanken vor Gericht darlegen darf, ohne sich damit (erneut) strafbar zu machen:

§ 193 Wahrnehmung berechtigter Interessen

Tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, desgleichen Äußerungen oder Tathandlungen nach § 192a, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen vorgenommen werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urteile von seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.

Auch sind Äußerungen vor Gericht, die in Wahrnehmung des Rechts zur Verteidigung verlautbart werden, im Zweifel nicht geeignet zur Friedensstörung.

Die beantragte Entscheidung des Gerichts ist zur Sicherung eines gesetzmäßigen Verlaufs der Hauptverhandlung geboten.

In dieser sind nach Maßgabe der Strafprozeßordnung die Grundlagen für die Beurteilung des ermittelten Sachverhalts zu schaffen. Dazu ist die Gewährung rechtlichen Gehörs unverzichtbar – dieses umfaßt auch die Erörterung von Rechtsfragen.

Kann man sich denken, daß diese Aufgabe gelöst werden könnte, ohne dem Gericht – hier insbesondere den Schöffinnen – die Kenntnis der inkriminierten Gedankenäußerung zur Kenntnis zu bringen?

Es ist meine wohlbegründete Überzeugung, daß die Bekanntmachung der „Satanischen Verse des Mosaismus“ eine notwendige Maßnahme zum Schutz des Deutschen Volkes vor der „Jüdischen Gefahr“ ist. Ist die Gewährleistung dieses Schutzes nicht mehr der Zweck der Rechtsordnung?

Die Gefahr ist akut angesichts der Machtstellung der organisierten Weltjudentum, in der das Gebot JAHWES an seine Gläubigen wirkt, seinen ERZFEIND, das Volk der „AMALEKITER“, physisch auszulöschen.

Der Gedanke, daß dieser Erzfeind das Deutsche Volk ist, ist nicht nur in Jüdischen Kreisen nachweisbar, sondern als Wahrheit in der Deutschen Philosophie erkannt, also zur Gewißheit geworden.

JAHWE ist das Prinzip der Trennung von Gott und Mensch. Der Deutsche Geist erkennt Gott als Einsheit von Gott und seiner Erscheinung, des Menschen.

Das Verhältnis der beiden Prinzipien ist absolute Unvereinbarkeit und damit ewiger Kampf auf Leben und Tod.

So ist es auch von Mose ausgesprochen

Sie deutet in den Denkformen der Dialektik die Worte Jesu (Matth 10,34-39) als Wahrheit:

34 „Ihr sollt nicht meinen, dass ich gekommen bin, Frieden zu bringen auf die Erde. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.

35 Denn ich bin gekommen, den Menschen zu entzweien mit seinem Vater und die Tochter mit ihrer Mutter und die Schwiegertochter mit ihrer Schwiegermutter.

36 Und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein.

37 Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert.

38 Und wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und folgt mir nach, der ist meiner nicht wert.

39 Wer sein Leben findet, der wird's verlieren; und wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird's finden.,,

Amen.

